



BBS Burgdorf
Berufsbildende Schulen
Technik | Wirtschaft | Dienstleistungen

Schulordnung und Leitfaden der Berufsbildenden Schulen Burgdorf

Kompetenzzentrum für Mobilität und Grüner Wasserstoff



Informationen über unsere Schule

Schuljahr 2026/2027



Herausgeber

Berufsbildende Schulen Burgdorf

Ulf Jürgensen

Schulleiter

Telefon 05136 8992- 0

Ulf.Juergensen@bbs-burgdorf.de

Satz- und Layout

Sascha Schwerhelm

Fotos

Hendrik Alberts und Timo Jaworr

Stand

August 2026



Standort Berliner Ring



Standort Handelslehranstalt

Diese Broschüre finden Sie auch unter
www.bbs-burgdorf.de



Inhalt

Unser Leitbild	1
Vorwort des Schulleiters	2
1 Unsere Schule stellt sich vor	3
2 Das Bildungsangebot unserer Schule	5
3 Die Abteilungen unserer Schule	8
4 Das Leitungsteam	9
5 Die Mitbestimmung in unserer Schule	10
Elternvertretung	10
Schülervertretung	10
Schulvorstand	10
6 Die Bereiche unserer Schule	11
7 Die Unterstützungsbereiche unserer Schule	12
8 Der Lageplan unserer Standorte	12
9 Unsere Infos und Hinweise	13
Umgang mit Fehlzeiten – Regelungen für Schülerschaft	14
Unentschuldigte Fehlzeiten	15
Notengebung und Zensuren	16
Arbeits- und Sozialverhalten	17
Schulische und berufliche Abschlüsse	18
Zusatzqualifikationen	20
Zusatzqualifikationen	21
Außerschulische Förderangebote	22
10 Regelungen zum Verhalten in der Schule	23
Schulordnung	23
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und sexuelle Grenzverletzungen	23
Verhalten bei ansteckenden Krankheiten	23
Unfallverhütungsvorschriften (UVV)	23
Was ist bei einem Unfall zu tun?	23
Verhalten im Alarmfall	24
Verbot von Waffen an der Schule	24
Lern- und Arbeitsmittel	24
Nutzerordnung für die IT-Anlagen der Schule	24
Maßnahmen bei Verstößen gegen bestehende Regeln	25

11 Weitere Auskünfte	26
Schulbescheinigungen.....	26
Schülerausweis.....	26
Informationen zur Ausgabe von SchulCards	26
Lernmittelumlage.....	26
Lernmittel.....	27
Anhang	27
Unsere Schulordnung.....	28
Nutzerordnung für die Schülerinnen und Schüler für die schulischen IT-Anlagen	31
Hinweise zum Datenschutz	32
Merkblatt zum Infektionsschutz	33
Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen	35
Gebäudeplan vom Berliner Ring 28	36
Gebäudeplan am Standort Vor dem Celler Tor 74.....	37
Unterschriftenblatt	40

Unser Leitbild



Unsere Schule

ist ein innovatives Kompetenzzentrum für berufliche Bildung in der Region Hannover.

- ✦ Gewalt, Drogen, Antisemitismus und Rassismus haben an unserer Schule keinen Platz und werden von uns konsequent abgelehnt.

Das wichtigste Ziel

unserer Arbeit ist die Qualifizierung junger Menschen.

- ✦ Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden optimal auf die Herausforderungen, Wertevermittlung und Demokratieverständnis in Ausbildung, Beruf und Studium vorbereiten.
- ✦ In der Berufsschule Burgdorf spielen Nachhaltigkeit und Internationalität eine wichtige Rolle, um die Schülerinnen und Schüler auf eine verantwortungsbewusste und global vernetzte Arbeitswelt vorzubereiten.

Unsere Arbeitsatmosphäre:

unterstützt die Leistungsbereitschaft des Einzelnen und des Teams.

- ✦ Intellektuelle Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten werden gezielt gefordert und gefördert.
- ✦ Erfolge werden entsprechend gewürdigt.
- ✦ Qualitätsmanagement sorgt für eine fortlaufende Verbesserung unserer Schule.

Berufliche Kompetenz

beinhaltet ein respektvolles Miteinander.

- ✦ Kulturelle Vielfalt verstehen wir hierbei als Bereicherung.
- ✦ Wir legen Wert auf die Integration von jungen Menschen mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen.

Die Zusammenarbeit

mit Erziehungsberechtigten, Betrieben, Hochschulen, Kammern und Innungen ist für uns selbstverständlich.

- ✦ Der intensive Dialog mit unseren Bildungspartnern ist ein Garant für Innovation in der beruflichen Bildung.

Vorwort des Schulleiters



Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen an den Berufsbildenden Schulen in Burgdorf.

Als Schulleiter begrüße ich Sie und freue mich, dass Sie an unserer Schule Ihre schulische oder berufliche Ausbildung fortsetzen wollen. Dafür wünsche ich Ihnen bereits vorab viel Erfolg!

Die Berufsbildenden Schulen Burgdorf sind ein innovatives Kompetenzzentrum für berufliche Bildung in der Region Hannover und bieten eine Vielzahl interessanter, aber auch sehr unterschiedlicher Schulformen und Bildungsgänge an. Vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur ist bei uns alles möglich.

Unabhängig von der gewählten Schulform steht für uns jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler im Mittelpunkt unserer Bemühung. Wir werden Sie dabei unterstützen, dass Sie den für Sie geeigneten Bildungsweg möglichst erfolgreich abschließen werden.

Unsere Schulgemeinschaft besteht aus ca. 3.300 Schülerinnen und Schülern bzw. Auszubildende in verschiedenen handwerklichen, technischen und kaufmännischen Bildungsgängen. Für den Unterricht stehen rund 180 sehr gut ausgebildete Lehrkräfte mit umfangreichen beruflichen Erfahrungen zur Verfügung. Zusätzlich arbeiten hier rund 17 Verwaltungskräfte, die mit dazu beitragen, dass alles in unserer Schule möglichst reibungslos funktioniert.

Unterstützt werden Sie zudem durch ein Team von Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräften. Wenden Sie sich bei Problemen bitte gerne an dieses Team. Wir beraten Sie in Fragen Ihrer weiteren beruflichen Laufbahn (auch schulintern) und dienen als Anlaufstelle der Beratung bei persönlichen Fragen und Schwierigkeiten.

Unsere Lehrkräfte werden mit Ihnen in Modern eingerichteten Labor-, Werkstatt- und Unterrichtsräumen arbeiten und Sie auf anstehende Prüfungen vorbereiten. Unser Unterricht ist stets handlungsorientiert gestaltet und bieten Ihnen damit vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Ihnen eine fachliche und praxisorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die Sie befähigt, im Berufsleben bzw. auf dem weiteren Bildungsweg erfolgreich zu sein.

Um hier bei uns den angestrebten Abschluss erreichen zu können, müssen Sie allerdings auch regelmäßig und gut im Unterricht mitarbeiten. Daher erwarten wir von Ihnen Engagement und Lernbereitschaft. Gerne dürfen Sie sich auch für unsere Schule engagieren (z. B. im Bereich der Schülervertretung).

Da unsere Schulgemeinschaft, verteilt auf zwei Standorte, aus insgesamt ca. 3.500 Personen besteht, benötigen wir Regeln für unsere Zusammenarbeit und einen respektvollen Umgang miteinander. Weitergehende Informationen finden Sie dazu in unserem Leitfaden (z. B. Leitbild).

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der BBS Burgdorf wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Zeit an unserer Schule.

Wir wünschen uns, dass Sie mit Freude und Motivation zu uns in die Schule kommen, um Ihre Ziele zu erreichen.

Wir werden Sie dabei sehr gerne begleiten.

Ulf Jürgensen

Schulleiter

1 Unsere Schule stellt sich vor

Als innovatives Kompetenzzentrum für berufliche Bildung umfasst das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schulen Burgdorf

- ✱ berufsvorbereitende Vollzeitschulformen (5 Tage pro Woche Schule),
- ✱ berufsbildende Ausbildungsgänge,
- ✱ studienbezogene Ausbildungswege und
- ✱ weiterbildende Ausbildungswege.

Das differenzierte Angebot bietet 7 verschiedene Vollzeitschulformen aus 11 Berufsbereichen in 31 Varianten vom Berufsvorbereitungsjahr bis zum Beruflichen Gymnasium und die Ausbildung in 25 dualen Ausbildungsberufen aus 7 Berufsfeldern. Der Schwerpunkt der beruflichen Bildung liegt in verschiedenen Berufen, die dem Bereich "Mobilität" zuzuordnen sind. Besonders interessant zur beruflichen Weiterbildung ist die seit 20 Jahren bestehende, staatliche Fachschule Fahrzeugtechnik, die eine tragende Rolle bei der Entwicklung der BBS Burgdorf zum Kompetenzzentrum „Grüner Wasserstoff“ einnimmt.

180 Lehrkräfte arbeiten in einer Vielzahl von Teams mit dem gemeinsamen Ziel der erfolgreichen Qualifizierung von ca. 3.300 Schülerinnen und Schülern. Weitere 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den Sekretariaten der Schule, sorgen im Rahmen der Schulsozialarbeit für eine soziale Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder sind in der Pflege der umfangreichen Informationstechnik oder in der Gebäudeverwaltung der Schule eingesetzt.

Organisatorisch gliedern sich die Berufsbildenden Schulen Burgdorf in zwei Standorte auf. Die Schulleitung arbeitet am Hauptstandort Berliner Ring 28 in Burgdorf. Hier finden Sie die gewerblichen Berufsfelder (Ausbildungsberufe und Vollzeitschulformen):

- ✱ Fahrzeugtechnik
- ✱ Metalltechnik
- ✱ Elektrotechnik
- ✱ Informationstechnik
- ✱ Holztechnik
- ✱ Körperpflege und Kosmetik
- ✱ Hauswirtschaft
- ✱ Ernährung
- ✱ gewerblichen Verkehrsberufe

Modernste Technik in allen Fachunterrichtsräumen und die unmittelbare Verbindung von Theorie und Praxis ermöglichen einen handlungsorientierten Unterricht.

Am Standort Vor dem Celler Tor 74 in Burgdorf, der Handelslehranstalt, sind die Berufe aus dem Berufsfeld Wirtschaft und die kaufmännischen Vollzeitformen angesiedelt. Auch hier findet sich modernste Computertechnologie, die in der Ausbildung durch ein kompetentes Kollegium eingesetzt wird. An der HLA finden Sie die Ausbildungsberufe:

- ✱ Automobilkaufmann/-frau
- ✱ Berufskraftfahrer/-in
- ✱ Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- ✱ Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement
- ✱ Servicefahrer/-in
- ✱ Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- ✱ Verkäufer/-in
- ✱ Kaufmann/-frau für Mobilität und Verkehrsservice

Außerdem die kaufmännischen Vollzeitschulformen:

- ✱ Berufseinstiegsschule Wirtschaft Klasse II
- ✱ Berufsfachschulen Wirtschaft
- ✱ Fachoberschulen für Wirtschaft und für Technik, die studienbezogen sind.

Aus der umfassenden Bildungsarbeit der Schule ergeben sich immer wieder wichtige Impulse durch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern

- ✧ an Leistungswettbewerben
- ✧ an internationalen Schulentwicklungsprojekten
- ✧ durch die Mitarbeit in europaweiten Netzwerken
- ✧ die fortlaufende Entwicklung und Durchführung kreativer Unterrichtsprojekte.
- ✧ Regelmäßige sportliche und kulturelle Aktivitäten erfüllen die unsere Schule zusätzlich mit Leben.



2 Das Bildungsangebot unserer Schule

AUSBILDUNGSBERUFE		
Standort Berliner Ring 28, 31303 Burgdorf		
BERUFSBEREICH Fahrzeugtechnik Ansprechpartner: Herr Falkner 05136/8992-18.	Kraftfahrzeugmechatroniker/in Schwerpunkt Pkw	BERUFSBEREICH Gewerbliche Verkehrsberufe Eisenbahner/in im Betriebsdienst Ansprechpartner: Herr du Carrois 05136/8992-17
	Kraftfahrzeugmechatroniker/in Schwerpunkt Motorradtechnik Kraftfahrzeugmechatroniker/in Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik Zweiradmechatroniker/in Fahrradmonteur/in	
BERUFSBEREICH Fahrzeugtechnik Ansprechpartner: Herr Ehlers 05136/8992-812	Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker/in	BERUFSBEREICH Holztechnik Ansprechpartner: Herr du Carrois 05136/8992-17 Tischler/in
	Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik Mechatroniker/in für Land- und Baumaschinentechnik Kraftfahrzeugmechatroniker/in Schwerpunkt Nutzfahrzeuge	BERUFSBEREICH Körperpflege Ansprechpartnerin: Friseur/in Frau Hellriegel 05136/8992-19
Standort Vor dem Celler Tor 74, 31303 Burgdorf		
BERUFSBEREICH Wirtschaft	Automobilkaufmann/-frau Berufskraftfahrer/-in	Ansprechpartnerin: Frau Schumann 05136/8991-13
	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	
	Kaufmann/-frau für Mobilität und Verkehrs- service	
	Servicefahrer/-in Verkäufer/-in	Ansprechpartner: Herr Hasenfuß 05136/8991-12
	Einzelhandelskaufleute	
	Kaufleute für Groß- und Außenhandels- management	

VOLLZEITSCHULEN

Standort Berliner Ring 28, 31303 Burgdorf

TECHNIK Berufsfachschule dual Technik mit den Schwerpunkten Fahrzeug-, Elektro- und Metalltechnik Ansprechpartner: Herr Ehlers 05136/8992-812 Berufseinstiegsschule, Klasse 1 Metalltechnik Berufseinstiegsschule, Klasse 2 Metalltechnik	GESUNDHEIT UND SOZIALES Berufsfachschule dual Gesundheit und Soziales mit den Schwerpunkten Gastronomie und Hauswirtschaft/Pflege Ansprechpartnerin: Frau Hellriegel 05136/8992-19
FAHRZEUG-TECHNIK Fachschule Fahrzeugtechnik Ansprechpartner: Herr Falkner 05136/8992-18	SPRACHFÖRDERUNG Berufseinstiegsschule Sprache und Integration Ansprechpartnerin: Frau Hellriegel 05136/8992-19
ERNÄHRUNG Berufseinstiegsschule, Klasse 1 Lebensmittelhandwerk und Gastronomie Berufseinstiegsschule, Klasse 2 Lebensmittelhandwerk und Gastronomie Berufsfachschule dual Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft/Ernährung	HOLZTECHNIK Berufsfachschule dual Holztechnik mit dem Schwerpunkt Tischlerei Ansprechpartner: Herr du Carrois 05136/8992-17 KOSMETIK Berufsqualifizierende Berufsfachschule Kosmetik Ansprechpartnerin: Frau Hellriegel 05136/8992-19
GESUNDHEIT UND SOZIALES Berufseinstiegsschule, Klasse 1 Lebensmittelhandwerk und Gastronomie Berufseinstiegsschule, Klasse 2 Lebensmittelhandwerk und Gastronomie Berufseinstiegsschule, Klasse 2 Hauswirtschaft und Pflege Berufseinstiegsschule, Klasse 2 Körperpflege Ansprechpartnerin: Frau Hellriegel 05136/8992-19	BERUFLICHES GYMNASIUM Technik Schwerpunkt Metalltechnik Schwerpunkt Elektrotechnik Schwerpunkt Informationstechnik Wirtschaft Ansprechpartnerin: Frau Buchholz-Straßer 05136/8992-818
	 BBS Burgdorf Berufsbildende Schulen Technik Wirtschaft Dienstleistungen

Standort Vor dem Celler Tor 74, 31303 Burgdorf

Berufseinstiegsschule Wirtschaft Klasse II
Schwerpunkt Handel

WIRTSCHAFT

Ansprechpartner:
Herr Hasenfuß
05136/8991-12

Berufsfachschule dual Wirtschaft (Berufsfachschule für Kaufleute)

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung

Klasse 11

Klasse 12

Fachoberschule Technik

Klasse 11

Klasse 12



Weitere Informationen zu unseren Bildungsgängen finden Sie auf unserer Homepage



3 Die Abteilungen unserer Schule

Schulleitung		
Schulleiter	OStD Ulf Jürgensen	
Stellv. Schulleiter	StD Christian Sebens	
Abteilungen <i>entsprechen den</i> Koordinations- bereichen (KB)	Zentrale Berliner Ring 28	
	Leitung	
	 KB1: Fahrzeugtechnik Elektrotechnik Metalltechnik	Eike Ehlers Eike.Ehlers@bbs-burgdorf.de 05136/8992-812
	 KB2: Fahrzeugtechnik	Christoph Falkner Christoph.Falkner@bbs-burgdorf.de 05136/8992-18
	 KB3: Holztechnik Gewerbliche Verkehrsberufe	Sascha du Carrois Sascha.duCarrois@bbs-burgdorf.de 05136/8992-17
	 KB4: Ernährung, Gastronomie, Hauswirtschaft, Körperpflege Menschen mit Handicap	Karin Hellriegel Karin.Hellriegel@bbs-burgdorf.de 05136/8992-19
	 KB7: Berufliches Gymnasium Wirtschaft Berufliches Gymnasium Technik	Christine Buchholz-Straßer Christine.Buchholz@bbs-burgdorf.de 05136/8992-818
	Handelslehranstalt Vor dem Celler Tor 74	
	Leitung	
	 KB5: Wirtschaft: Kaufmännische Verkehrsberufe Gewerbliche Verkehrsberufe	Monika Schumann Monika.Schumann@bbs-burgdorf.de 05136/8991-13
	 KB6: Wirtschaft: Berufe im Handel Berufseinstiegsschule Wirtschaft Klasse II Berufsfachschule dual Wirtschaft Fachoberschule Wirtschaft Fachoberschule Technik	Ralf Hasenfuß Ralf.Hasenfuss@bbs-burgdorf.de 05136/8991-12

4 Das Leitungsteam

**Schulleiter**

Ulf Jürgensen

Ulf.Juergensen@bbs-burgdorf.de

**Stellv. Schulleiter**

Christian Sebens

Christian.Sebens@bbs-burgdorf.de

**Abteilungsleitung – KB1**

Eike Ehlers

Eike.Ehlers@bbs-burgdorf.de

**Abteilungsleitung – KB2**

Christoph Falkner

Christoph.Falkner@bbs-burgdorf.de

**Abteilungsleitung – KB3**

Sascha du Carrois

Sascha.duCarrois@bbs-burgdorf.de

**Abteilungsleitung – KB4**

Karin Hellriegel

Karin.Hellriegel@bbs-burgdorf.de

**Abteilungsleitung – KB5**

Monika Schumann

Monika.Schumann@bbs-burgdorf.de

**Abteilungsleitung – KB6**

Ralf Hasenfuß

Ralf.Hasenfuss@bbs-burgdorf.de

**Abteilungsleitung – KB7**

Christine Buchholz-Straßer

Christine.Buchholz@bbs-burgdorf.de

**Verwaltungsleitung**

Denise Schönberger

Denise.Schoenberger@bbs-burgdorf.de

5 Die Mitbestimmung in unserer Schule

Elternvertretung

Zu Beginn eines Schuljahres werden in Ihrer Klasse Elternvertretungen gewählt, **wenn mehr als 25%** der Schülerinnen und Schüler in der Klasse **minderjährig** sind. Die Sorgeberechtigten erhalten zu diesen Wahlen eine Einladung. Die Eltern sind in folgenden Gremien beteiligt:

- ✎ in den Klassenkonferenzen
- ✎ in der Gesamtkonferenz
- ✎ im Schulelternrat und
- ✎ im Schulvorstand

Der Schulelternrat wählt zwei Schulelternsprecher/innen. Ferner kann ein/e vom Schulelternrat gewählte/r Elternvertreter/in im Regionseleternrat bei der Region Hannover mitwirken.

Schülervertretung

Zu Beginn eines Schuljahres werden in jeder Klasse Klassensprecher/innen gewählt. Diese wählen dann die Schülervertreter/innen für den jeweiligen Standort, die gesamte Schule und für den Schulvorstand. Die Vertreter/innen der Schülerinnen und Schüler sind in folgenden Gremien beteiligt:

- ✎ in den Klassenkonferenzen
- ✎ in der Gesamtkonferenz
- ✎ im Schülerrat der Schule und
- ✎ im Schulvorstand

Der Schülerrat wählt zwei Schulsprecher/innen. Ferner kann ein/e gewählte/r Schülervertreter/in im Regionschülerrat bei der Region Hannover mitwirken.

Schulvorstand

Alle zwei Jahre wird der Schulvorstand der Schule gewählt. In ihm sind vertreten:

- ✎ 6 Mitglieder der Schulleitung
- ✎ 6 Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiter/innen
- ✎ 6 Vertreter/innen der Schüler/innen und Schüler (gewählt vom Schülerrat) 2 Vertreter/innen der Eltern (gewählt vom Schulelternrat) sowie
- ✎ 4 Vertreterinnen und Vertreter von den an der beruflichen Bildung beteiligten Einrichtungen gemäß Berufsbildungsgesetz.

Die Schülervertreter/innen werden für ein Jahr gewählt.

Der Schulvorstand entscheidet u. a. über die Verwendung der Haushaltsmittel, die Ausgestaltung der Stundentafeln, Grundsätze zur Durchführung von Projektwochen, Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule und über Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung.



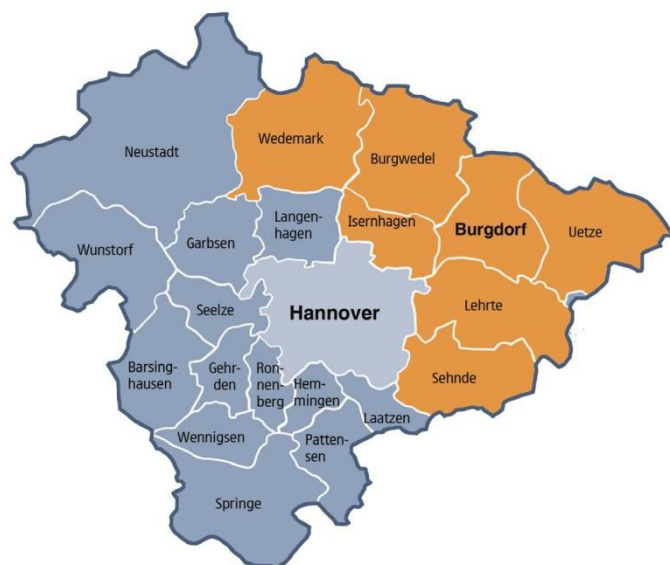
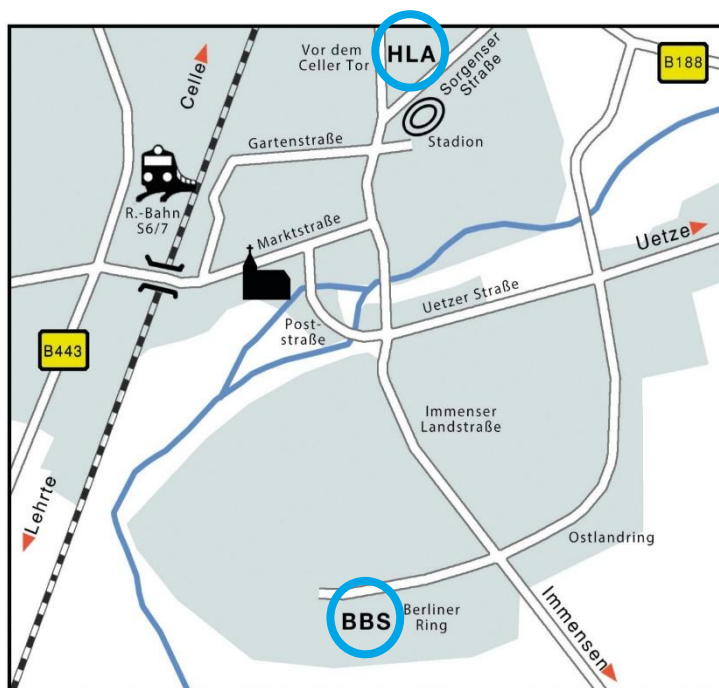
6 Die Bereiche unserer Schule

	Zentrale Berliner Ring 28	Handelslehranstalt Vor dem Celler Tor 74
Kontaktaten	Berliner Ring (BR) Berliner Ring 28, 31303 Burgdorf ☎ Tel. 05136 8992-0 ☎ office@bbs-burgdorf.de Gebäudekoordination: Christoph Falkner	Handelslehranstalt (HLA) Vor dem Celler Tor 74, 31303 Burgdorf ☎ Tel. 05136 8991-0 ☎ verwaltung-hla@bbs-burgdorf.de Gebäudekoordination: Monika Schumann
Sekretariate	Sekretariat für Schülerangelegenheiten: Zentrale 05136 8992-0 oder direkt anwählen ☎ Vanessa Ambroziak Tel.: 05136 8992-10 ☎ Sherina Lüders Tel.: 05136 8992-58 ☎ Lea Puls Tel.: 05136 8992-813 E-Mails: ☎ office@bbs-burgdorf.de ☎ berufliches.gymnasium@bbs-burgdorf.de Öffnungszeiten: 07:15 bis 15:00 Uhr (Mo - Do) 07:15 bis 13:00 Uhr (Fr)	Sekretariat für Schülerangelegenheiten: ☎ Meike Faak, ☎ Tel. 05136 8991-0 E-Mail: ☎ verwaltung-hla@bbs-burgdorf.de Öffnungszeiten: 07:15 bis 15:00 Uhr (Mo - Fr)
	Sekretariat für Personalangelegenheiten: ☎ Tanja Krebs, Tel. 05136 8992-14 Sekretariat für Finanzangelegenheiten: ☎ Constanze Wedler, Tel. 05136 8992-68	
Schulsozialarbeit	☎ Hendrik Alberts Tel. 05136 8992-20 Hendrik.Alberts@bbs-burgdorf.de ☎ Katja Ewald Tel. 05136 8992-24 Katja.Ewald@bbs-burgdorf.de ☎ Nina Zado Tel. 05136 8992-13 Nina.Zado@bbs-burgdorf.de	☎ Ulrike Bode Tel. 05136 8991-18 Ulrike.Bode@bbs-burgdorf.de
Beratungs- lehrkräfte	☎ Jens Krause Tel. 05136 8992-0 Jens.Krause@bbs-burgdorf.de	☎ Sebastian Hecht Tel. 05136 8991-0 Sebastian.Hecht@bbs-burgdorf.de
SV-Beratungs- lehrkräfte	☎ Heidi Marz Tel. 05136 8992-0 Heidi.Marz@bbs-burgdorf.de	N. N.

7 Die Unterstützungsbereiche unserer Schule

Hausverwaltung	✧ Jens Rochinski Tel. 05136 8992-21 Jens.Rochinski@bbs-burgdorf.de ✧ Henning Wiekenberg Tel. 05136 8992-25 Henning.Wiekenberg@bbs-burgdorf.de	✧ Andreas Behmann Tel. 05136 8991-14 Andreas.Behmann@bbs-burgdorf.de
IT-Service-Administratoren	✧ Thomas Prien Tel. 05136 8992-38 it@bbs-burgdorf.de	✧ Frank Völkening Tel. 05136 8991-21 it@bbs-burgdorf.de
Schulassistent	✧ Sascha Schwerthelm Tel. 05136 8992-51 Sascha.Schwerthelm@bbs-burgdorf.de	✧ Jasmin Bonow Tel. 05136 8992-51 Jasmin.Bonow@bbs-burgdorf.de

8 Der Lageplan unserer Standorte



So erreichen Sie uns:

S-Bahn

S6 und S7

Hannover Hbf – Bahnhof Burgdorf

Buslinien

ab Bahnhof Burgdorf zum Standort Berliner Ring:

Linie 906

Haltestelle Schulzentrum

zum Standort Handelslehranstalt, Vor dem Celler Tor:

Linien 910/920/930

Haltestelle Im Langen Mühlenfeld

Linie 926

Haltestelle Heinrichstraße

9 Unsere Infos und Hinweise



Aufnahme in unsere Schule

Zur Anmeldung für die Berufsschule oder für eine Vollzeitschulform füllen Sie bitte die Online-Anmeldung unter www.bbs-burgdorf.de aus (Button Anmeldung).

<https://www.berufino.de/schulform/index.php?ASchule=70737>

Die Anmeldung für die **Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler** erfolgt in der Regel in den ersten beiden Februarwochen eines jeden Jahres. Die Anmeldung läuft grundsätzlich **online**.

Sind in einer Vollzeitschulform mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, so findet ein Aufnahmeverfahren gemäß dem Nds. Schulgesetz statt. Hierbei geben soziale Kriterien und die Noten in bestimmten Fächern den Ausschlag.

Die Anmeldung für die **Auszubildenden** der Berufsschule nehmen in der Regel die **Ausbildungsbetriebe** in den Sommermonaten kurz vor Ausbildungsbeginn vor. Jede schulpflichtige Schülerin und jeder schulpflichtige Schüler erhält einen Schulplatz.

Unsere Unterrichtszeiten

🌿 08:00 bis 09:30 Uhr	1. und 2. Stunde
Pause	
🌿 09:45 bis 11:15 Uhr	3. und 4. Stunde
Pause	
🌿 11:30 bis 13:00 Uhr	5. und 6. Stunde
Pause	
🌿 13:15 bis 14:45 Uhr	7. und 8. Stunde
Pause	
🌿 14:50 bis 16:20 Uhr	9. und 10. Stunde

Umgang mit Fehlzeiten – Regelungen für Schülerschaft

Wenn Ihre Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, so müssen Sie die Schule ohne Verzögerung informieren. In der Regel geschieht dies durch eine Abwesenheitsmeldung direkt in der App „Untis mobile“ (über „meine Daten“ – „offene Abwesenheiten“ – „Abwesenheit melden“, hier kann auch die Dauer der Abwesenheit eingegeben werden).

Alternativ können Sie (in Ausnahmefällen) bis spätestens 7:50 Uhr eine Mail senden oder im Sekretariat Ihres Schulstandortes anrufen:

Standort Berliner Ring 28, Tel. 05136 8992- 0, office@bbs-burgdorf.de und
Standort Vor dem Celler Tor 74, Tel. 05136 8991- 0, hla-verwaltung@bbs-burgdorf.de.

Wenn Sie erkrankt sind, müssen Sie wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Verzögerung nach dem ersten Fehltag einen schriftlichen Antrag auf Entschuldigung bzw. nach drei Fehltagen eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorlegen. Jeder Antrag auf Entschuldigung von Auszubildenden muss vom Ausbildungsbetrieb abgezeichnet sein.

Bitte beachten Sie:

Fehlzeiten müssen grundsätzlich schriftlich entschuldigt werden. Abwesenheitsmeldungen sollen ausschließlich über WebUntis in einem Internetbrowser oder mit der Untis-Mobile-App übermittelt werden. Die Abwesenheitsmeldung ersetzt dabei nicht die schriftliche Krankmeldung. Wenn Sie Auszubildende/r sind, muss Ihr Ausbilder (Betrieb) ebenfalls die Krankmeldung erhalten. Eine Online ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (wie z. B. TeleClinic) wird von uns nicht akzeptiert.

Beim Verdacht einer Unregelmäßigkeit oder bei häufigem Fehlen kann die Klassenlehrkraft für jeden Fehltag ein ärztliches Attest verlangen. Über die Fehlzeiten im Berufsschulunterricht informieren wir als Schule den Ausbildungsbetrieb noch am selben Tag.

Fehlzeiten oder Unterrichtsversäumnisse führen immer dazu, dass man auch den Unterrichtsstoff versäumt. Wir wollen vermeiden, dass eine Schülerin oder ein Schüler durch Fehlen Nachteile hat. Deshalb müssen Sie sich bei den Fachlehrkräften oder bei Mitschülerinnen oder Mitschülern informieren, was Sie nachzuholen müssen, welche Hausaufgaben Sie erledigen müssen und welche Arbeitsmaterialien verteilt worden sind (Prinzip der Selbstverantwortung).

Auch um Nachschreibtermine für versäumte Klassenarbeiten müssen Sie sich selbst kümmern. Die Abwesenheit bei Klassenarbeiten wird in der Regel nur durch ein ärztliches Attest entschuldigt. Bedenken Sie: Im Zeugnis der Berufsschule, der Berufsfachschulen, der Berufseinstiegsklassen sowie in den 11. Klassen der Fachoberschule und des Beruflichen Gymnasiums steht auch die Zahl der entschuldigten und unentschuldigten Fehltag.

Möchten Sie aus persönlichen oder anderen Gründen vom Unterricht befreit werden, so beantragen Sie bitte eine Beurlaubung grundsätzlich schriftlich im Voraus. Geben Sie in jedem Fall den genauen Grund an. Sie können Ihren Freistellungsantrag auch per E-Mail an die Schule schicken. Auf unserer Website www.bbs-burgdorf.de finden Sie unter dem Menüpunkt „Service“ ein passendes Formular.

Bei Auszubildenden ist eine Beurlaubung wegen dringender betrieblicher Gründe nicht zulässig. Auszubildende müssen ihren Urlaub während der Schulferien nehmen.

Auf den Entschuldigungsschreiben oder bei Anträgen auf Beurlaubung geben Sie bitte unbedingt Ihren Namen, Ihre vollständige Anschrift und Ihre Klassenbezeichnung an. Sie sind als Schülerin/Schüler dafür verantwortlich, dass Ihre Entschuldigungen oder Anträge den/die Empfänger/in in der Schule rechtzeitig erreichen (Bringschuld!).

Bitte halten Sie sich unbedingt an diese Regelungen, damit Sie schlechte Noten wegen Leistungsverweigerung oder ein Bußgeld wegen der Verletzung der Schulpflicht vermeiden.

Unentschuldigte Fehlzeiten

Liegen der Schule keine ausreichenden Entschuldigungen für Fehltage vor, verstoßen Sie gegen das Nds. Schulgesetz. Wenn Sie aufgrund Ihrer Schullaufbahn oder wegen eines Ausbildungsvertrages noch schulpflichtig sind, erhalten Sie eine schriftliche Verwarnung. Sollten Sie danach weiterhin ohne Entschuldigung den Unterricht Ihrer Klasse versäumen, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Wir sind dann verpflichtet umgehend bei der zuständigen Stelle der Region Hannover bzw. Ihres Wohnortes gegen Sie ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Unentschuldigte Fehlzeiten

Umgang mit Absentismus an BBS Burgdorf ab Schuljahr 2026/27			
Die Regelungen gelten für schulpflichtige SuS und nicht mehr schulpflichtige SuS, die zur Schulgemeinschaft der BBS Burgdorf gehören.			
Präventiv	• Information über den BBS Burgdorf-Leitfaden zu Schuljahresbeginn. • Während des Schuljahres pädagogische Arbeit durch die KuK und die Schulsozialarbeit.		
Schulinterner Umgang mit unentschuldigten Fehlzeiten			
gem. Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht RdErl. d. MK v. 08.12.2025 – 21 - 83100 – VORIS 22410			
Verhalten der SuS	Verantwortung Lehrkräfte (grunds. KL)	Verantwortung Schulsozialarbeit	Verantwortung Verwaltung
Erste unentschuldigte Fehlzeit	Information der Erziehungsberechtigten Ziele: Sachverhalt aufklären und Ursache ergründen. Kommt kein Kontakt zustande, schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.	ggf. Beratungsgespräch	Wenn kein persönlicher Kontakt zu Erziehungsberechtigten: Schriftliche Benachrichtigung (keine Mahnung) der Erziehungsberechtigten (Hinweis auf das weitere Verfahren: Mahnung – Jugendamt – Ordnungswidrigkeitsverfahren)
Spätestens bei drei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten innerhalb von 10 Schulbesuchstagen	Erneute Kontaktaufnahme		Schriftliche Kontaktaufnahme (erste Mahnung) (Hinweis auf Benachrichtigung Jugendamt bei fortgesetzten Fehlzeiten und mögliches Ordnungswidrigkeitsverfahren)
Fortsetzung Schulabsentismus	Pädagogische Lösungsversuche	Pädagogische Lösungsversuche (ggf. unter Einbeziehung Kinder- und Jugendhilfe)	Umgehende schriftliche Information an das zuständige Jugendamt und Schriftliche Kontaktaufnahme (zweite Mahnung) (Hinweis auf Benachrichtigung Jugendamt bei fortgesetzten Fehlzeiten und mögliches Ordnungswidrigkeitsverfahren)
Spätestens bei drei weiteren unentschuldigten Versäumnissen innerhalb von 10 Schulbesuchstagen nach Einschaltung Jugendamt	Weitere pädagogische Intervention	Weitere pädagogische Intervention	Spätestens nach 10 Schulbesuchstagen Information der zuständigen Stelle für Ordnungswidrigkeiten und Schriftliche Information der Sorgeberechtigten (Erste Anzeige)
Fortsetzung Schulabsentismus	Weitere pädagogische Intervention	Weitere pädagogische Intervention	regelmäßige Information der zuständigen Stelle für Ordnungswidrigkeiten und Schriftliche Information der Sorgeberechtigten (weitere Anzeigen)

Notengebung und Zensuren

Ihre Zeugnisnoten ergeben sich aus Ihren **schriftlichen Leistungen** und fachspezifischen Leistungskontrollen sowie der **Mitarbeit im Unterricht** (Meldungen, Tests, Arbeitsergebnisse, Referate, mündliche Lernkontrollen u. ä.).

Zur Bewertung der **Mitarbeit im Unterricht** zählen

- ✦ das Lernverhalten während des Unterrichts
- ✦ fachspezifische Lernkontrollen, z.B. Vokabeltests
- ✦ das Anfertigen von Hausaufgaben
- ✦ die Beteiligung an Diskussionen
- ✦ Projektarbeiten (wenn keine Berücksichtigung als schriftliche Leistung erfolgt)
- ✦ die Präsentation von Arbeitsergebnissen
- ✦ und andere Leistungen wie z. B. das Führen einer Mappe. Wird das Führen einer Mappe verlangt, so kann eine fehlende Mappe als Leistungsverweigerung gewertet und mit der Note ungenügend bewertet werden.

Hausaufgaben

... sind verbindliche Aufforderungen an die Schülerinnen und Schüler, sich mit dem unterrichtlichen Stoff noch einmal zu beschäftigen. Ihre Hausaufgaben können von der Lehrkraft benotet werden. Ohne ausreichende Entschuldigung werden daher nicht angefertigte Hausaufgaben mit ungenügend bewertet.

Die Art und der Umfang der Notengebung werden am Beginn des Schuljahres von jeder Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern erläutert. Die Einzelheiten der Notengebung, z. B. die Gewichtung von schriftlichen Noten und der Bewertung der Mitarbeit im Unterricht, sind durch einen Beschluss der Gesamtkonferenz festgelegt. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrer Klassen- oder Fachlehrkraft.

- ✦ Die Noten zum Schuljahresende berücksichtigen die **Leistungsentwicklung** im gesamten Schuljahr.
- ✦ Noten für Fächer, die nur ein Halbjahr lang unterrichtet werden, werden in das Jahreszeugnis übernommen.
- ✦ Die Note für die Leistung in einem Lernbereich wird aus den in den zugeordneten Fächern, Lernfeldern bzw. Qualifizierungsbausteinen erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitanteile und der Bedeutung der vermittelten Kompetenzen für den Bildungsgang ermittelt.

Vorschriften zur Leistungsbewertung (BbS-VO, § 22 Abs. 1)

Für die Bewertung der Leistungen sind als Noten zu verwenden:

sehr gut (1)	...wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
gut (2)	...wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
befriedigend (3)	...wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
ausreichend (4)	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft (5)	...wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
ungenügend (6)	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten

In der Qualifikationsphase der beiden Beruflichen Gymnasien gelten besondere Bewertungsmaßstäbe (Punktesystem)

Arbeits- und Sozialverhalten

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers. Die Bewertung des Sozialverhaltens ist ein pädagogischer Gesamtbeschluss – keine mathematische Formel.

Der Zeugniserlass und die Rundverfügungen stellen klar:

- Die Bewertung erfolgt individuell,
- durch Beschluss der Klassenkonferenz,
- basierend auf den oben genannten Kriterien,
- und darf nicht auf vorab festgelegte mathematische Regeln reduziert werden.

Ein automatisches Herabstufen des Sozialverhaltens allein aufgrund einer starren Zahl unentschuldigter Fehltag (z. B. „>5 Tage = eine Stufe runter“) ist rechtlich nicht zulässig. Zulässig ist:

- Unentschuldigte Fehlzeiten als eines von mehreren Kriterien heranziehen.
- Bei häufigen unentschuldigten Fehlzeiten eine pädagogisch begründete Absenkung des Sozialverhaltens beschließen.
- Klare interne Kriterien/Orientierungshilfen erarbeiten (z. B. „häufige Pflichtverletzungen → Absenkung möglich), solange die Klassenkonferenz immer im Einzelfall entscheidet.

Bewertungskriterien für das Arbeitsverhalten	Bewertungskriterien für das Sozialverhalten
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit Verlässlichkeit Sorgfalt und Ausdauer Ziel- und Ergebnisorientierung Kooperationsfähigkeit Selbstständigkeit	Reflexionsfähigkeit Vereinbaren und Einhalten von Regeln Konfliktfähigkeit Hilfsbereitschaft Übernehmen von Verantwortung Mitgestaltung der Gemeinschaft Unentschuldigte Fehlzeiten können ein Kriterium sein – aber nicht das einzige.

Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten. Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden und durch kurze Begründung zu ergänzen:

- "verdient besondere Anerkennung" - diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen;
- "entspricht den Erwartungen in vollem Umfang" - diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht;
- "entspricht den Erwartungen" - diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht;
- "entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen" – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht;
- "entspricht nicht den Erwartungen" - diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist

Versetzung

Voraussetzungen für eine Versetzung (BbS-VO § 5)

„Eine Schülerin oder ein Schüler ist am Ende eines Schuljahres zu versetzen, wenn die Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten Einzelnoten insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Über die Festsetzung der Noten für einen Lernbereich entscheiden die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler in dem Lernbereich planmäßig unterrichtet haben.“

In der Berufsschule werden alle Auszubildenden, die eine duale Ausbildung durchlaufen, automatisch versetzt.

Schulische und berufliche Abschlüsse



Vorschriften über Abschlüsse (siehe BbS-VO § 23)

(2) Ein beruflicher oder schulischer Abschluss wird erworben, wenn der Bildungsgang erfolgreich besucht oder eine Prüfung nach § 18, 19 oder 21 bestanden worden ist. Ein Bildungsgang ist erfolgreich besucht, wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, Modulen, Lerngebieten und Qualifizierungsbausteinen insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist. Noten in Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die bereits in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind zu übernehmen und gelten als in der Abschlussklasse erbrachte Leistungen. 4Die Noten für die in einem Fach des berufsübergreifenden Lernbereichs einer einjährigen Berufsfachschule erbrachten Leistungen sind in das Abschlusszeugnis der Berufsschule zu übernehmen, wenn die Berufsausbildung unmittelbar in der Fachstufe eines einschlägigen Ausbildungsberufes fortgeführt wird und in der Berufsschule kein Unterricht in dem Fach erteilt wurde.

In den einzelnen Vollzeitschulformen und in der Berufsschule sind folgende Abschlüsse möglich, wenn die Schulform erfolgreich abgeschlossen wurde:

schulischer Abschluss	möglich in folgenden Schulformen
Hauptschulabschluss	 Berufseinstiegsschule, Klasse 2
Hauptschulabschluss (SI)	 Berufsfachschule dual
Realschulabschluss	 Berufsschule mit erfolgreicher Berufsausbildung  Berufsqualifizierende Berufsfachschule Kosmetik
Erweiterter Sekundarabschluss I erforderlich: Deutsch und Englisch Mindestnote: 3 und im berufsbezogenen Lernbereich Theorie Mindestnote: 3 und im Gesamtdurchschnitt aller Noten: 3,0 oder besser	 Berufsschule mit erfolgreicher Berufsausbildung  Berufsfachschule dual (nur für Schüler/innen mit Realschulabschluss)  Berufsqualifizierende Berufsfachschule Kosmetik
Schulischer Teil der Fachhochschulreife	 Abgang aus der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums (besondere Noten bzw. Punkte sind erforderlich)
Allgemeine Fachhochschulreife	 Fachoberschule Technik bzw. Wirtschaft  Fachschule Fahrzeugtechnik  Berufsschule mit erfolgreicher Berufsausbildung und erfolgreichem Besuch des Zusatzangebots
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	 Berufliche Gymnasien Technik und Wirtschaft

beruflicher Abschluss	möglich in folgenden Schulformen
Staatliche geprüfte/r Kosmetiker/in	 Berufsqualifizierende Berufsfachschule Kosmetik
Staatliche geprüfte/r Techniker/in	 Fachschule Fahrzeugtechnik

Zusatzqualifikationen

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat ist ein bundesweit einheitlich geregeltes Zertifikat zum Nachweis berufsbezogener Fremdsprachenkompetenzen (KMK = Kultusministerkonferenz). Eine besondere Stärke dieses Sprachzertifikats liegt darin, dass die Prüfungen in Anlehnung an die fremdsprachlichen Anforderungen in einem Beruf oder einer Berufsgruppe erstellt werden. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Folgende Kompetenzen werden auf dem Niveau A2 bzw. B1 abgeprüft



Englisch Zertifikat

Die Kultusminister der Länder (KMK) stellen ein europäisches Zertifikat über Englischkenntnisse an der kaufmännischen Berufsschule aus, wenn Sie als Auszubildende/r im 2. bzw. 3. Ausbildungsjahr eine entsprechende Prüfung ablegen. Unsere Schule bereitet Sie gerne auf dieses Zertifikat vor. Befragen Sie auch Ihre Klassenlehrkraft. Haben Sie weitere Fragen zu sprachlichen Voraussetzungen oder Einzelheiten der Prüfung? Wir informieren Sie gerne.

Ansprechpartnerin: Melanie.Baake@bbs-burgdorf.de



Spanisch Zertifikat

Für Spanisch liegt die berufliche Ausrichtung im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“. Unsere Schule bereitet Sie gerne auf den Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats Spanisch vor. Befragen Sie auch Ihre Klassenlehrkraft. Haben Sie weitere Fragen zu sprachlichen Voraussetzungen oder Einzelheiten der Prüfung? Wir informieren Sie gerne.

Ansprechpartnerin: Wiebke.Grupe@bbs-burgdorf.de



Deutsches Sprachdiplom:

Schülerinnen und Schüler, die ein oder zwei Jahre in Deutschland leben, können am Zusatzangebot zum Deutschen Sprachdiplom teilnehmen. Dieses schließt mit einer internationalen anerkannten Prüfung ab. Geprüft wird das Verstehen von geschriebenen und gesprochenen deutschen Texten, es muss ein eigener Text geschrieben sowie eine mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission abgelegt werden. Und das alles auf dem sogenannten A2-/B1-Sprach-Niveau: Einem Level, auf dem man über einen guten Wortschatz und sichere Grammatikkenntnisse verfügen muss.

Ansprechpartnerin: Susanne.Krueger@bbs-burgdorf.de



Zusatzqualifikationen



Cisco Certified Network Associate (CCNA)

Mit der Bildungsinitiative Networking leistet die Firma Cisco Systems einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in der **Netzwerktechnik**. Deshalb bietet Cisco Systems in Kooperation mit den Bundesländern ein webbasiertes Ausbildungsprogramm an. Der von Cisco Systems entwickelte Lehrplan ermöglicht unserer Schule als Cisco Networking Academy unser Bildungsangebot zu erweitern. Schülerinnen und Schüler aus dem Beruflichen Gymnasium Technik, Schwerpunkt Informationstechnik können durch eine erfolgreiche Teilnahme an diesem Programm die Zertifizierung zum Cisco Certified Network Associate (CCNA) erlangen.

Das Curriculum der Cisco Networking Academy kombiniert intensive Praxis- und Online-Lerninhalte mit anwendungsbezogenen Problemlösungsbeispielen, die für den **Entwurf, die Entwicklung und den Einsatz von Netzwerken** relevant sind. Ziel der Ausbildung ist es, den Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse für Entwurf, Einrichtung, Betrieb und Wartung von kleineren und mittleren Netzwerken zu vermitteln. Nach Abschluss des viersemestrigen Curriculums können Sie die Prüfung zum Cisco Certified Network Associate (CCNA) ablegen. Dieses Zertifikat von Cisco Systems genießt weltweite Anerkennung.

Ansprechpartner: Abdeslam.Tribak@bbs-burgdorf.de



International Certification of Digital Literacy (ICDL)

Fundierte IT-Kompetenzen sind heute in allen Berufen und Bildungsgängen notwendig. Besonders die Qualifikationen zur Anwendung verschiedener Software haben einen hohen Stellenwert. Der Internationale Computer Führerschein (ICDL) ist weltweit anerkannt. In vielen Staaten hat der von der Europäischen Union geförderte ICDL Eingang in Prüfungsstandards und Zulassungsvoraussetzungen an Universitäten gefunden. Unsere Schule bietet Ihnen den Erwerb des ICDL-Zertifikats für den Umgang mit den gängigen Office Programmen, wie Word, Excel, PowerPoint, Access und Outlook, sowie für Grundkenntnisse in der Informationstechnologie und des Internets an.

Ansprechpartner: Kai.Flick@bbs-burgdorf.de



Meisterprüfung in der Fachschule Fahrzeugtechnik

Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule Fahrzeugtechnik können als Zusatzqualifikation die Meisterprüfung im Kraftfahrzeughandwerk vor der Handwerkskammer Hannover ablegen. Die Absolventinnen und Absolventen verbessern dadurch ihre Aufstiegs- und Beschäftigungsaussichten.

Ansprechpartner: Christoph.Falkner@bbs-burgdorf.de



IHK- Zertifikat: Operator for tactile robotics

In diesem Basis-Lehrgang lernen die Teilnehmenden umfangreiche Grundlagen der Robotik, der Mensch-Roboter-Kollaboration und der Prozessautomatisierung. Im Anschluss wird der sichere Umgang mit einem taktilen Roboter, dessen eigenständige Bedienung und Programmierung geschult.

Ansprechpartnerin: Christine.Buchholz@bbs-burgdorf.de



Außerschulische Förderangebote

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Wer in einer dualen Berufsausbildung ist und seine schulischen Leistungen verbessern will, kann kostenlosen Förderunterricht erhalten. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter vermitteln Ihnen Nachhilfe in verschiedenen Fächern im Rahmen der assistierten Ausbildung flexibel (AsAflex).

✴ **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Ihr Betrieb, die IHK und Ihre Klassenlehrkraft**

Informationen für Arbeitgeber

**Jetzt die eigenen
Nachwachskräfte
sichern!**

Assistierte Ausbildung (AsA)

 **Bundesagentur für Arbeit**
bringt weiter.

Ausbildungsförderung - brauchst Du Beratung zum BAföG oder zu den Anträgen?

Hier geht es zur Online – Terminvereinbarung: <https://onlinetermine.hannit.de/regionhannover/2rs>

Auskünfte über Förderungsmöglichkeiten erteilt die Region Hannover

- Fachbereich Schulen - Abteilung für Ausbildungsförderung

Hildesheimer Straße 20

30159 Hannover

Tel.: 0511 616 -22252

E-Mail: bafog@region-hannover.de

Internet: www.region-hannover.de

BAföG
Mehr für dich



BBS Burgdorf: Wir sind international

Unsere Schule versteht sich auch als ein Ort der Begegnung und des Austauschs, an dem demokratische Werte und inklusives Handeln im Mittelpunkt der pädagogischen Entscheidungen stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Lernenden, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren individuellen Voraussetzungen, gleiche Chancen auf Bildung und persönliche Entwicklung erhalten.

An der BBS Burgdorf werden dafür interkulturelles und internationales Lernen und Lehren aktiv gefördert. Wir wollen jeder/jedem Schüler:in eine Auslandserfahrung ermöglichen, egal in welchem Bildungsangebot unserer Schule und unabhängig von sozialem Hintergrund, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Beeinträchtigung oder Behinderung!

Daran arbeitet das Team Internationales unter der Leitung von Julia Strugalla mit Hochdruck. Im Schuljahr 2026-2027 können zahlreiche Schüler:innen die unterschiedlichen Angebote nutzen – in Kooperation mit der Handwerkskammer Hannover und der Industrie- und Handelskammer Hannover oder auch durch die BBS Burgdorf organisiert. Denn wir sind Erasmus+ Schule und als Schule:Global zertifiziert.

Informationen rund um die internationalen Möglichkeiten an den BBS Burgdorf bekommt ihr auf unserer Website.

Nutzt die vielfältigen Möglichkeiten! Wir sind gespannt auf Eure Auslandserfahrung an den BBS Burgdorf!

Ansprechpartnerin: Julia.Strugalla@bbs-burgdorf.de



10 Regelungen zum Verhalten in der Schule

Schulordnung

Viele weitere Einzelheiten zum Verhalten in der Schule finden Sie in der Schulordnung.

Die Schulordnung finden Sie im Anhang.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und sexuelle Grenzverletzungen

Wir benachteiligen keine Schülerinnen und keine Schüler aus Gründen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt werden an unserer Schule nicht toleriert.

Wir nehmen die von Ihnen gemeldeten Probleme sehr ernst und fordern jede betroffene Person dazu auf: Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Schulleitung, an Ihre Lehrkraft, an Ihre Vertrauenslehrkraft oder an unsere Schulsozialarbeiter/innen.

Verhalten bei ansteckenden Krankheiten

Das Infektionsschutzgesetz regelt das Verhalten beim Auftreten von bestimmten ansteckenden Krankheiten. Wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer bestimmten ansteckenden Krankheit leidet, müssen Sie wegen der Ansteckungsgefahr zu Hause bleiben, einen Arzt einschalten sowie das Gesundheitsamt und die Schule informieren. Einzelheiten lesen Sie im Anhang.

Näheres finden Sie im Infektionsschutzgesetz (siehe Anhang).

Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Für die verschiedenen Ausbildungsgänge in den einzelnen Berufsfeldern gelten unterschiedliche Unfallverhütungsvorschriften. Eine genaue Information über die Vorschriften erhalten Sie im Unterricht. Die Kenntnisnahme der Vorschriften bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift. Die Einhaltung der Vorschriften ist zu Ihrem eigenen Schutz dringend nötig.

Was ist bei einem Unfall zu tun?

Auf dem direkten Hin- und Rückweg zur bzw. von der Schule, auf dem Schulgrundstück oder bei sonstigen Schulveranstaltungen wie z.B. Stadtgänge, Betriebsbesichtigungen, Studienfahrten, schulischen Praktika und praktische Ausbildungen im Rahmen des Unterrichts, sind Sie bei Unfällen mit Personenschaden durch den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) versichert.

Einen Unfall mit Personenschaden melden Sie bitte immer umgehend in Ihrem zuständigen Sekretariat (gegebenenfalls telefonisch). Danach müssen Sie eine Unfallmeldung schriftlich auf einem Formular ausfüllen und im Sekretariat abgeben.

Wenn Sie das Schulgrundstück aus privaten Gründen bzw. ohne Genehmigung oder schulischen Auftrag verlassen, dann verlieren Sie für diese Zeit Ihren Unfall-Versicherungsschutz.

Verhalten im Alarmfall

Informieren Sie sich am Beginn Ihrer Schulzeit über die Fluchtwege im Gebäude. Bei einem Alarm im Schulgebäude folgen Sie unbedingt den Anweisungen Ihrer Lehrkraft und folgen Sie den grünen Fluchtweghinweisen im Haus. Weitere Einzelheiten wie z.B. den Standort von Feuerlöschern oder die Sammelplätze bei einem Feueralarm können Sie den ausgehängten Notfallplänen entnehmen.

Verbot von Waffen an der Schule

Zur Sicherheit aller Personen in der Schule darf niemand Waffen oder ähnliche Gegenstände mit in die Schule bringen. Deshalb sind jede Art von Messern, Schlagringe, Schusswaffen und chemische oder andere Waffen auf dem Schulgelände verboten. Näheres regelt der Waffenerlass des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Näheres finden Sie im Waffenerlass (siehe Anhang).

Lern- und Arbeitsmittel

Alle Schüler innen und Schüler sind verpflichtet:

- ✦ Bücher, Hefte, Schreib - und Zeichengeräte
- ✦ Sport- und Arbeitskleidung usw. zum jeweiligen Unterricht **mitzubringen**.

Bitte **achten Sie selbst auf Ihr Eigentum** und die Ihnen anvertrauten Gegenstände, da die Schule bei Verlust oder Diebstahl **keinen Ersatz** leisten kann. Lassen Sie in Ihrem eigenen Interesse Geld und Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt in den Klassen- oder Umkleideräumen.

Nutzerordnung für die IT-Anlagen der Schule

Für die Nutzung unserer Computer haben wir besondere Regelungen erlassen. Die Einzelheiten finden Sie in unserer **Nutzerordnung**.

Bei **Verstößen** gegen diese Vorschriften können unter Umständen **Schadensersatzforderungen** oder Erziehungsmaßnahmen auf Sie zukommen.

Genaues finden Sie in der Nutzerordnung für die IT-Anlagen (siehe Anhang).



Maßnahmen bei Verstößen gegen bestehende Regeln

Verstoßen Sie gegen die in der Schule geltenden Regeln und Vorschriften, so prüft eine Lehrkraft oder ein Mitglied der Schulleitung zunächst den Sachverhalt. Ist der Verstoß nachgewiesen, so werden im Rahmen der Vorschriften entsprechende **Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen** von einzelnen Lehrkräften oder der Schulleitung oder einer Klassenkonferenz verhängt. Bei Straftaten wie Diebstahl oder Gewalt wird zusätzlich eine Anzeige bei der Polizei erstattet. In diesen Fällen gilt Null-Toleranz!

Auszug aus dem Nds. Schulgesetz, § 61: Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen

„(1) **Erziehungsmittel** sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schüler innen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

(2) **Ordnungsmaßnahmen** sind zulässig, wenn Schüler innen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Überweisung in eine Parallelklasse,
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform,
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten,
4. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten,
5. Androhung der Verweisung von allen Schulen,
6. Verweisung von allen Schulen.“

Wenn Sie sich im Rahmen Ihres Schulbesuchs ungerecht behandelt fühlen, versuchen Sie bitte zunächst, die Streitpunkte in einem persönlichen **Gespräch** zu klären. Führt dies nicht zu einer Lösung, dann stehen Ihnen Ihre

- ✿ **Klassensprecher/in**
- ✿ **Ihre Schülersvertretung**
- ✿ **Ihr/e Beratungslehrer/ in**
- ✿ **Ihr/e Fach- oder Klassenlehrer/in**
- ✿ **eine unserer Sozialarbeiterinnen bzw. unser Sozialarbeiter oder**
- ✿ **die Schulleitung**

zur Verfügung. Wenn Sie durch andere Personen geschädigt wurden oder von Dritten beleidigt oder bedroht werden, dann informieren Sie umgehend die Schulleitung oder wenden sich an die Polizei. **Alle strafbaren Handlungen werden in der Schule schnell und konsequent verfolgt und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.**

KONZEPT ZUM BESCHWERDEMANAGEMENT BBS BURGDORF

MÖGLICHE BESCHWERDEURSACHEN

- Leistungsbewertung
- Unterrichtsgestaltung
- Kommunikation
- Regeln, Termine, Aufgaben
- Konflikte im Klassenverband
- Unterrichtsorganisation

STV. SL
/ SL

ABTEILUNGSLEITER

TEAMLEITER

KLASSENLEHRER

LEHRKRAFT

11 Weitere Auskünfte

Schulbescheinigungen

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält zum Schuljahresanfang mehrere Bescheinigungen über den Schulbesuch. Behalten Sie bitte davon ein Exemplar als **Kopievorlage** für weitere benötigte Schulbescheinigungen in Ihren Unterlagen. Die von der Kindergeldkasse ausgehändigten Formulare füllen Sie aus und lassen diese von der Klassenlehrkraft unterschreiben. Einen Schulstempel erhalten Sie anschließend in Ihrem Sekretariat. Alle Bescheinigungen gelten ausschließlich für das laufende Schuljahr.

✿ **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Ihre Klassenlehrkraft sowie das Schulsekretariat**

Schülerschein

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Auszubildenden erhalten von ihrer Klassenlehrkraft einen Schülerschein.

✿ **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Ihre Klassenlehrkraft sowie das Schulsekretariat**

Informationen zur Ausgabe von SchulCards

Ein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung besteht, wenn:

- der Wohnort der Schülerin / des Schülers in unserem Zuständigkeitsbereich liegt und
- die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen Berufsbildenden Schule mehr als 2 km beträgt.



Hierbei wird nur die nächstgelegene BBS berücksichtigt, bei der die gewünschte Fachrichtung angeboten wird und tatsächlich besucht werden kann und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder die Berufseinstiegsklasse (BEK) besucht wird, oder eine Berufsfachschule besucht wird, und die Schülerin / der Schüler keinen Sekundarabschluss I – Real-schulabschluss – hat.

Für Schüler/innen der Berufsfachschule, die bereits den Realschulabschluss haben, besteht kein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung. Somit erhalten diese keine SchulCard. Grundlage dieser Regelung ist das Niedersächsisches Schulgesetz § 114. Die Fahrkarten müssen Sie daher in diesen Fällen selbst zahlen.

Sollten Sie nach den genannten Regelungen einen Anspruch auf eine SchulCard haben, benötigt die Schule ein aktuelles Passbild (nicht älter als ein halbes Jahr). Die Karte erhalten Sie dann über das zuständige Schulsekretariat.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Ihre Klassenlehrkraft sowie das Schulsekretariat

Lernmittellage

Aufgrund der in der Schule anfallenden Digitalisierungs- und Druckkosten für aktuelle Arbeitsmaterialien, die im Unterricht verteilt werden, erheben wir einen Beitrag von den Schülerinnen und Schülern zur Deckung dieser Kosten. Ihre Klassenlehrkraft wird Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres um folgende Beträge bitten:



• Auszubildende (Teilzeitschüler/-innen)	10,00 € pro Schuljahr
• Vollzeitschüler/innen	20,00 € pro Schuljahr
• KB1	20,00 € pro Schuljahr
• KB2	nach individuellem Anfall
• KB3	Berufsfachschule Dual
	Materialkosten: 85 € pro Schuljahr
	Pfand für Werkzeug: 25 € pro Schuljahr
	Berufseinstiegsklassen
	Pfand für Werkzeug: 15 € pro Schuljahr
• KB4	50,00 € pro Schuljahr
• KB5	nach individuellem Anfall
• KB6	nach individuellem Anfall
• KB7	nach individuellem Anfall

Lernmittel

Schüler/innen in Vollzeitklassen (mit Ausnahme der Beruflichen Gymnasien) können die für den Unterricht benötigten Bücher kostenpflichtig von der Schule mieten. Wollen Sie nicht am Mietverfahren teilnehmen, so müssen Sie die benötigten Lernmittel selbst kaufen. Einzelheiten zum Mietverfahren und den Kosten sowie die benötigten Bücher erfahren Sie aus einem besonderen Schreiben, das Sie bei der persönlichen Vorstellung in der Schule erhalten haben. **Alle Auszubildende/n müssen die Lernmittel grundsätzlich selbst beschaffen.** Die aktuellen Listen für die Lern- und Lehrmittel werden zum aktuellen Schuljahr auch auf unserer Homepage eingestellt. **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Ihre Klassenlehrkraft**

Anhang

Bitte lesen Sie die folgenden Texte des Anhangs aufmerksam durch und unterschreiben Sie den beiliegenden Vordruck. Sollte Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Lehrkräfte und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Die Kenntnisnahme folgender Texte müssen volljährige Schülerinnen und Schüler selbst unterschreiben. Bei minderjährigen Schüler innen und Schüler n müssen auch die Sorgeberechtigten die Texte zur Kenntnis nehmen:



Schulordnung



Merkblatt zum Infektionsschutz



Erlass über das Verbot des Mitbringens von Waffen



Nutzerordnung für die IT-Anlagen



Hinweise zum Datenschutz bei schulischen Fotos und Daten



Einwilligung zur Befragung Übernahmequote



Unsere Schulordnung

1. Allgemeines

Diese Schulordnung gilt neben der für die niedersächsischen Schulen gültigen Gesetze und Verordnungen für alle Gebäude der berufsbildenden Schulen Burgdorf (Standorte Berliner Ring und Vor dem Celler Tor).

„**Berufliche Kompetenz** beinhaltet ein **respektvolles Miteinander**. **Kulturelle Vielfalt** verstehen wir hierbei als Bereicherung. Wir legen Wert auf die Integration von jungen Menschen mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen.

Gewalt und Drogen haben an unserer Schule keinen Platz“, so steht es in unserem Leitbild.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es erforderlich, Regelungen zu treffen, die Konflikte vermeiden und einen reibungslosen Lernprozess sicherstellen. Gleichzeitig sollen diese Regelungen, unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften, dazu beitragen, eine **ansprechende Lernatmosphäre** zu schaffen.

2. Regeln für unser Schulleben

Sauberkeit

-  Wir behandeln alle Schuleinrichtungen und das Eigentum der anderen Schulmitglieder sorgsam.
-  Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung.

Chancengleichheit

-  Wir diskriminieren niemanden, sondern wir verstehen Andersartigkeit als Chance.

Höflichkeit

-  Wir verhalten uns respektvoll gegenüber allen anderen, wir grüßen und wir sind höflich.
-  Wir entschuldigen uns für unser Fehlverhalten.

Unterstützung

-  Wir helfen uns gegenseitig.
-  Wir tragen gemeinsam zu einem guten Lern- und Arbeitsklima bei.

Lernbereitschaft

-  Wir erledigen unsere Aufgaben pflicht- und verantwortungsbewusst.
-  Wir interessieren uns für die Erfahrungen anderer und sind offen gegenüber Neuem.

Leistungsbereitschaft

-  Wir sind für unseren und den gemeinsamen Erfolg verantwortlich und setzen uns dafür ein.
-  Wir halten Vereinbarungen ein und sind pünktlich.

Ehrlichkeit

-  Wir sind ehrlich zueinander.

Benehmen

-  Wir provozieren nicht, wir beleidigen nicht, wir sind nicht arrogant.
-  Wir behandeln persönliche Informationen vertraulich.
-  Wir kritisieren sachlich und fair und konstruktiv.

Engagement

-  Wir verhalten uns vorbildlich.
-  Wir bemühen uns persönlich um gute Leistungen.

Nein zur Gewalt

-  Wir lösen Konflikte gewaltfrei und fair.

3. Verhalten im Unterricht

Während der Unterrichtszeiten **nehmen wir aktiv am Unterricht teil**. Essen und Trinken ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft in ihrem jeweiligen Unterricht erlaubt.

Während des Unterrichts dürfen wir Handys, Tablets und ähnliche Geräte **nur zu Unterrichtszwecken benutzen**. Eine Ausnahme muss von einer Lehrkraft genehmigt werden. Das Fotografieren und Filmen von Schülerinnen und Schülern ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen untersagt. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das benutzte Gerät für eine gewisse Zeit eingezogen und dem Schulleiter bzw. der Koordinationsbereichsleitung übergeben.

Mobbinghandlungen über das Internet und soziale Netzwerke (Cybermobbing) sind Straftatbestände und werden zur Anzeige gebracht.

4. Aufbewahren von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden nach Rückgabe und Besprechung durch die Lehrkräfte von den Schülerinnen und Schülern archiviert.

Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Klassenarbeiten bei Rückfragen zur Verfügung stehen.

5. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen den Unterrichtsraum (sofern aus besonderen Gründen keine anderen Regelungen getroffen wurden).

Zur Durchführung neuer Unterrichtsformen können die Pausenzeiten durch die Lehrkräfte flexibel genutzt werden. Bei Bedarf werden sie den Unterrichtsanforderungen angepasst und im Rahmen der organisatorisch möglichen Spielräume von jeder Lehrkraft flexibel festgelegt.

In den Schulgebäuden hören wir **keine laute Musik** und machen **keinen Lärm**.

6. Öffnungszeiten der Sekretariate

Die Sekretariate der Schule stehen den Schülerinnen und Schülern **in den Pausen** und vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsschluss für Fragen und Dienstleistungen zur Verfügung.

1. Pause 09:30 – 09:45 Uhr
2. Pause 11:15 – 11:30 Uhr
3. Pause 13:00 – 13:15 Uhr
4. Pause 14:45 – 14:50 Uhr

Während der Schulferien ist das Sekretariat am Standort Vor dem Celler Tor 74 geschlossen und am Standort Berliner Ring eingeschränkt geöffnet. Genaue Angaben über die Öffnungszeiten in den Schulferien erfahren Sie auf unserer Webseite, von den telefonischen Ansagen und durch Aushänge.

7. Parkplätze

Auf den Zufahrten und den für die Schülerinnen und Schüler bestimmten Parkplätzen der Schule gelten die **Regeln der Straßenverkehrsordnung**.

Das Parken außerhalb der markierten Parkplätze ist uns auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Fahrräder, Mopeds, Motorräder und Ähnliches stellen wir auf den entsprechend ausgewiesenen Stellplätzen ab.

Insbesondere müssen wir die Feuerwehrezufahrten unbedingt freihalten.

8. Sicherheit in der Schule

Als Schülerin und Schüler befolgen Sie die Aufforderungen der Lehrkräfte, der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Hausmeister zur Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Bei Verstößen ist die Schule gezwungen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Umkleideräume werden während des Unterrichts abgeschlossen.

E-Roller und E-Bikes dürfen nicht im Schulgebäude mitgeführt werden.

9. Sauberkeit in den Gebäuden

Die Schülerinnen und Schüler sorgen für Sauberkeit und Ordnung in der gesamten Schule.

Die Schulgebäude und die beiden Grundstücke der Schule halten wir sauber. Wertstoffe und Müll werfen wir in die dafür bereitstehenden Behälter:

- ✓ **grüner Eimer: Papier**
- ✓ **schwarzer Eimer: Restmüll**
- ✓ **gelber Eimer: Verpackungsmüll** (nur an der HLA)

Den grünen und den gelben Eimer in den Klassenräumen der HLA entleeren Sie am Ende des Unterrichts in die auf dem Schulhof stehenden entsprechenden Container.

Kaugummis sind für uns alle in der Schule **verboten**. Auf den Schulgrundstücken und in den Schulgebäuden spucken wir nicht auf den Boden.

In den Fachpraxissräumen gelten spezielle Nutzungsbedingungen.

10. Rauchfreie Zone und Verbot von Alkohol und Drogen

Auf den Schulgrundstücken und in den Schulgebäuden ist das **Rauchen** für alle Personen gesetzlich **verboten**. Das Dampfen von E-Zigaretten u. Ä. ist ebenfalls verboten.

Das Mitbringen und der Konsum von **Alkohol und Drogen** sind in der Schule und bei Schulveranstaltungen für alle Personen **verboten**.

11. Mitführen von Waffen

Das Mitführen von Waffen aller Art ist grundsätzlich untersagt. Berufsspezifische Werkzeuge sind hiervon ausgenommen, müssen aber jederzeit gesichert sein.

12. Beschädigungen

Wer Beschädigungen, Verunreinigungen oder Zerstörungen auf den Schulgrundstücken oder in den Schulgebäuden verursacht, muss für den Schaden haften.

Für Gegenstände des persönlichen Eigentums / des persönlichen Besitzes von Schülerinnen und Schülern gibt es keinerlei Haftung oder Versicherung seitens der Schule.

13. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen diese Schulordnung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG nach sich.

Folgendes Verhalten führt neben Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen auch zu **Strafanzeigen**:

- der Besitz, der Verkauf und der Konsum von Drogen und alkoholischen Getränken,
- der Besitz und die Verwendung von Gegenständen, die zu Verletzungen führen können (Messer, Schlagringe, Reizgas, Sprühdosen, Waffen etc.),
- Diebstahl,
- die Teilnahme oder die Mitwirkung bei körperlichen Auseinandersetzungen sowie bei Erpressungs- oder Nötigungsversuchen.

14. Aufenthalt auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft dürfen im Rahmen der Schulöffnungszeiten das Schulgelände und/oder das Schulgebäude betreten.

Besucher und Gäste sind verpflichtet, sich im Geschäftszimmer anzumelden.

Das Personal der BBS Burgdorf ist berechtigt, schulfremde Personen vom Schulgelände zu verweisen.

Der Schulleiter

Nutzerordnung für die Schülerinnen und Schüler für die schulischen IT-Anlagen

Für die Nutzung im Unterricht werden allen Schüler innen und Schülern PC-Arbeitsplätze mit Anbindung an das Schulnetz und an das Internet zur Verfügung gestellt. **Bitte sorgen Sie mit dafür, dass diese Geräte dauerhaft betriebsbereit sind und im Unterricht zur Verfügung stehen.**

Mit Ihrer Unterschrift für die Kenntnisnahme dieser Nutzerordnung akzeptieren Sie die folgenden Regeln:



1. **Essen und Trinken** an allen PC-Arbeitsplätzen ist **nicht erlaubt**.
2. An jedem IT-Arbeitsplatz liegt eine **Nutzerkarte** bereit, in die Sie sich zu Beginn jeder Nutzung des PC eintragen müssen. Damit bestätigen Sie, dass Sie ein einwandfrei funktionierendes PC-System übernommen haben. Eventuelle Schäden müssen Sie sofort der zuständigen Lehrkraft melden, sonst kann Sie Ihnen angelastet werden.
3. Eine Anmeldung am PC bzw. im Netzwerk ist nur mit Ihrer eigenen Nutzerkennung gestattet. Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort) müssen Sie geheim halten, um einen Missbrauch zu verhindern.
4. Eine Nutzung aller schulischen **IT-Einrichtungen ist nur für ausbildungsbezogene Zwecke** gestattet. Eine Nutzung für private Zwecke, wie beispielsweise Computerspiele, Chatten in Internetforen, Downloads, Streaming, Abrufen und Schreiben von privaten E-Mails stellen einen Missbrauch dar.
5. Das Internet darf nur für schulische Zwecke benutzt werden.
6. Eigene elektronische Geräte wie z. B. Laptop, Notebook, Smartphone können mit Zustimmung einer Lehrkraft im Unterricht benutzt werden. Die Geräte dürfen jedoch nicht mit dem schulischen Datennetz verbunden werden.
7. **Druckvorgänge** dürfen **nur mit Zustimmung der Lehrkraft** gestartet werden.
8. **Änderungen der Konfiguration von Festplatten oder an Systemeinstellungen von schulischen IT-Anlagen sind nicht erlaubt.** Ausnahmen, wie beispielsweise das Einrichten von Systemen zu Übungszwecken, sind nur mit besonders ausgewiesenen Systemen und nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft zulässig.
9. **Die Aktivitäten an den schulischen IT-Anlagen werden protokolliert.** Die IT-Administratoren und die Schulleitung dürfen beim Verdacht von Missbrauch die Log-Dateien, die Verzeichnisse von Schülerinnen und Schülern, Dateien und E-Mails auf den schulischen IT-Systemen ansehen und auswerten. Dateien dürfen nicht verschlüsselt werden.
10. **Für vorsätzlich, fahrlässig und verbotenerweise verursachte Schäden haften die Schülerinnen und Schüler** bzw. deren Erziehungsberechtigte. Dazu gehört auch der Zeitaufwand der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Neuinstallation eines Systems oder einer Software.
11. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzerordnung sind folgende Reaktionen der Schule möglich:
 - eine schriftliche **Verwarnung** der Schulleitung,
 - **Information des Ausbildungsbetriebes.** Dies kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Abmahnung oder Kündigung führen.
 - Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen vorübergehender oder dauerhafter **Ausschluss von der Nutzung** der schulischen IT-Anlagen.
 - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 Nds. Schulgesetz.
 - **Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen werden angezeigt.** Hierzu gehört beispielsweise:
 - der Aufruf sexistischer oder rassistischer Gewalt verherrlichender Webseiten
 - das Bereithalten, die Weitergabe oder das Abspielen Gewalt verherrlichender Filme
 - das Bereithalten, die Weitergabe oder das Zeigen Gewalt verherrlichender Fotos
 - das Bereithalten, die Weitergabe oder die Durchführung Gewalt verherrlichender Spiele
 - das Bereithalten, die Weitergabe oder die Anwendung von Programmen, die zum Ausspionieren des Netzwerkes oder fremder Daten geeignet sind
 - das Ausspionieren fremder Daten
 - die Manipulation an Servern
 - Verstöße gegen das Urheberrecht

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 02.09.2015
Der Schulleiter

Hinweise zum Datenschutz

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert an unserer Schule. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz- Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die BBS Burgdorf geltenden Regelungen aus dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

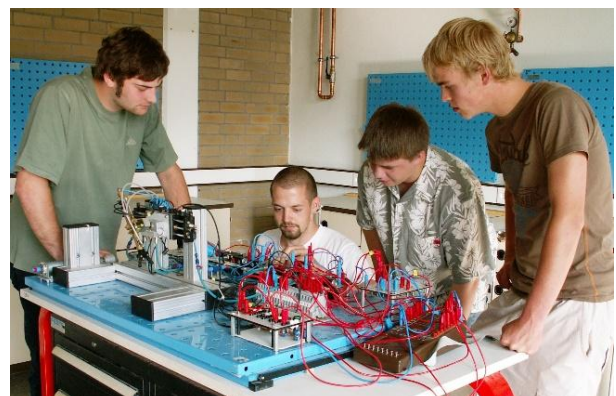
Fotos von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des Unterrichts, auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Schule aufgenommen werden, möchten wir gerne für schulische Zwecke weiterverwenden. Eine dafür vorgesehene Einwilligungserklärung erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres über Ihre Klassenlehrkraft. Die Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Einwilligung zur Befragung Übernahmequote

Die BBS Burgdorf möchte allen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Ausbildung im gewählten Bildungsgang ermöglichen, um eine gute Basis für den weiteren Berufs- und Lebensweg zu schaffen. Deshalb arbeiten wir ständig an Verbesserungen unseres schulischen Angebots. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind wichtige Bausteine unserer Arbeit, im Übrigen verpflichtet uns auch das Schulgesetz (vgl. NSchG, § 32), regelmäßig den Erfolg unserer Arbeit zu überprüfen und zu bewerten. Für uns ist es auch wichtig zu erfahren, welchen weiteren Berufs- bzw. Lebensweg unsere ehemaligen Schülerinnen und Schüler eingeschlagen haben. Wir erbitten dazu eine Rückmeldung etwa ein Jahr, nachdem Sie Ihren Bildungsgang an unserer Schule verlassen haben, um Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit die Ausrichtung / die Organisation / der Zuschnitt des Bildungsgangs tatsächlich zu einem erfolgreichen Übergang in das weitere Berufsleben bzw. in die weitere Qualifikation auf dem Wege dorthin geführt hat.

Mit der Aushändigung des Leitfadens für das Schuljahr 2026/2027 stimmen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten zu, dass Ihre Kontaktdaten auch nach dem Verlassen der Schule verwendet werden dürfen, um Sie zu Ihrem weiteren Werdegang zu befragen. Die Befragung kann direkt von der Schule oder durch einen von der Schule beauftragten Dienstleister durchgeführt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Nachfragen zu gegebener Zeit beantworten und bedanken uns für Ihre Mitarbeit.



Merkblatt zum Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

„Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehr- geschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

- 1) es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).*
- 2) eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;*
- 3) ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;*
- 4) es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.*

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen, (z. B. bei hohem Fieber, auffallend wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach gemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten durch die Atemluft übe tragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung.

Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

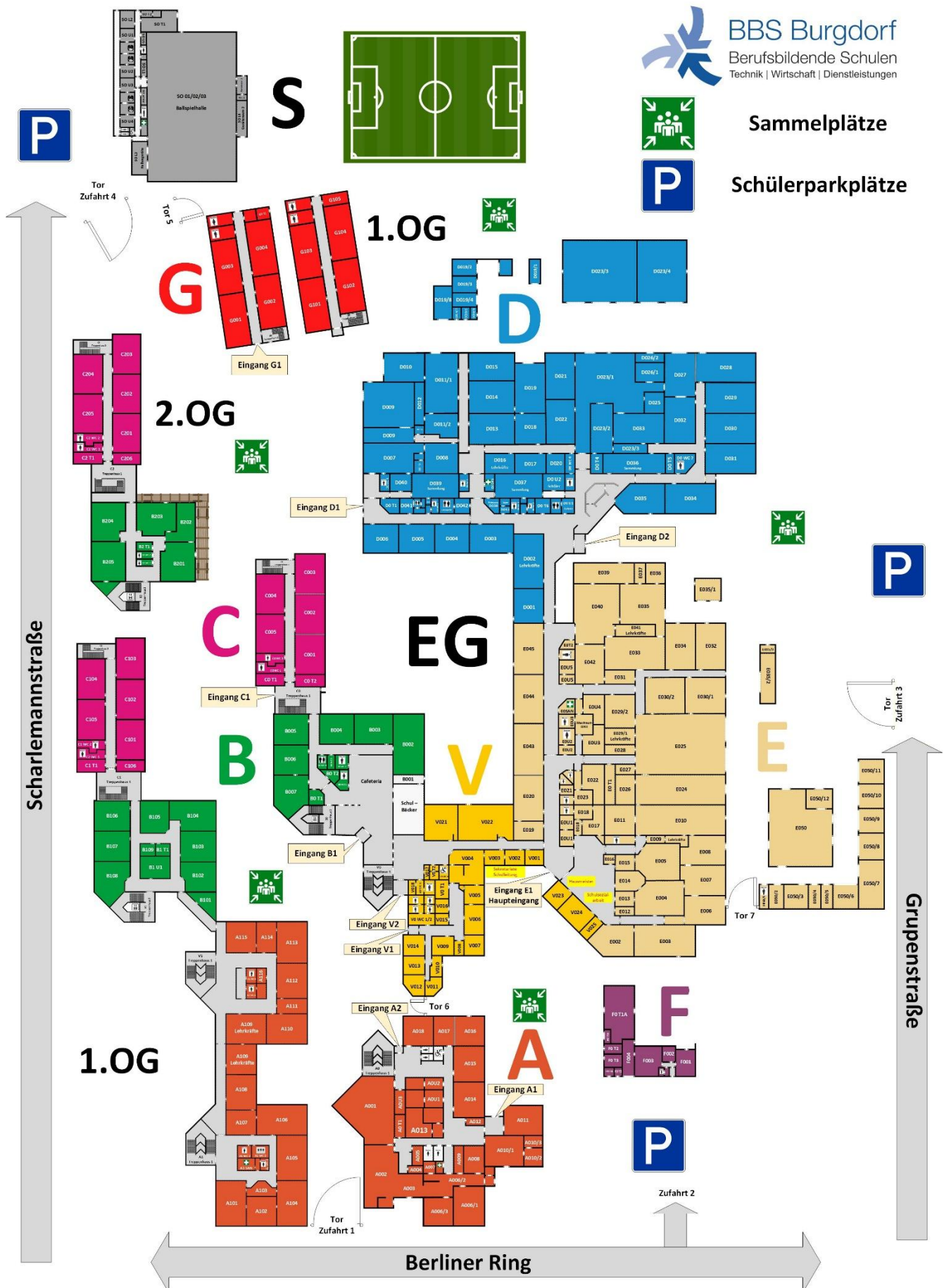


Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

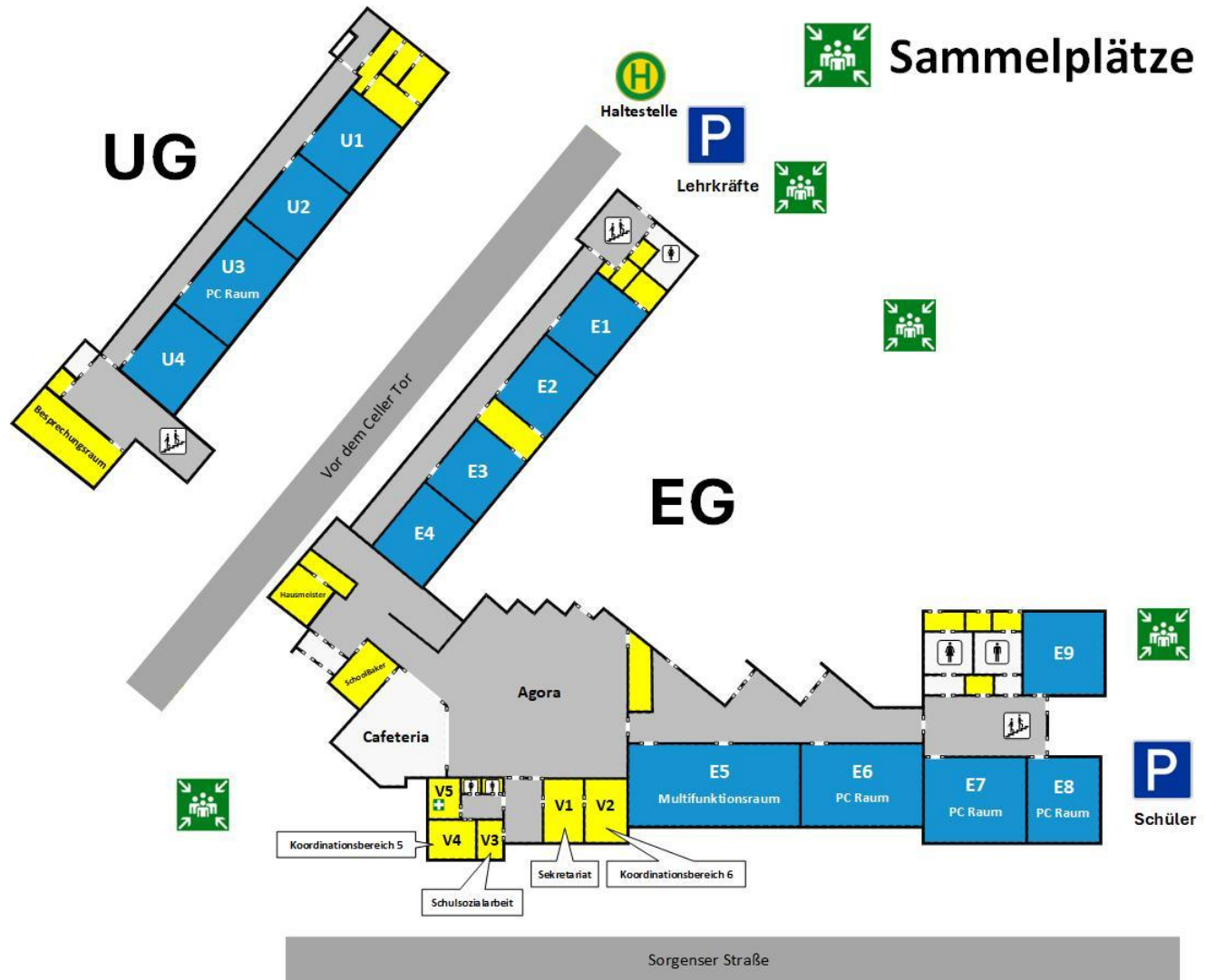
Bezug: RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458) geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen und Essensverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

Gebäudeplan vom Berliner Ring 28



Gebäudeplan am Standort Vor dem Celler Tor 74



Benutzte Abkürzungen

BS	Berufsschule
BS-BI	Berufsschule mit Blockunterricht (5 Unterrichtstage pro Woche, Unterrichtswochen gemäß Blockplan)
BES	Berufseinstiegsschule
BFS dual	Berufsfachschule dual, berufsqualifizierende Berufsfachschule
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
BG	Berufliches Gymnasium
BbS-VO	Verordnung über berufsbildende Schulen
EB-BbS	Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen
BR	Standort Berliner Ring 28, 31303 Burgdorf (Zentrale)
HLA	Standort Vor dem Celler Tor 74, 31303 Burgdorf (Handelslehranstalt)
L'in FP / LFP	Lehrerin / Lehrer für Fachpraxis
StR'in/StR	Studienrätin / Studienrat
OStR'in/OStR	Oberstudienrätin / Oberstudienrat
StD'in/StD	Studiendirektorin / Studiendirektor
OStD	Oberstudiendirektor
s. A.	siehe Anhang
kursiv	Zitate aus Gesetzen und Verordnungen



BBS Burgdorf
Berufsbildende Schulen
Technik | Wirtschaft | Dienstleistungen

BBS Burgdorf (BR)

Berliner Ring 28 | 31303 Burgdorf
Telefon: 05136 8992- 0
Fax: 05136 8992- 67
E-Mail: office@bbs-burgdorf.de

BBS Burgdorf (HLA)

Vor dem Celler Tor 74 | 31303 Burgdorf
Telefon: 05136 8991 - 0
Fax: 05136 8991 -17
E-Mail: verwaltung-hla@bbs-burgdorf.de

www.bbs-burgdorf.de



Sauberkeit
Chancengleichheit
Höflichkeit
Unterstützung
Lernbereitschaft
Leistungsbereitschaft
Ehrlichkeit
Benehmen
Engagement
Nein zur Gewalt

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Ulf Jürgensen

Schulleiter der Berufsbildenden Schulen Burgdorf
Berliner Ring 28
31303 Burgdorf

Stand: August 2026

Unterschriftenblatt

Veröffentlichung unseres Leitfadens unter www.bbs-burgdorf.de

Dieses Blatt bitte ausgefüllt und unterschrieben bei der Klassenlehrkraft abgeben:

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse

Klassenlehrer/in

- Ich habe / wir haben den **schulischen Leitfaden** gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe / wir haben die **Regeln bei Schulversäumnissen** gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe / wir haben das **Merkblatt zum Infektionsschutz** gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe / wir haben den Erlass über das **Verbot des Mitbringens von Waffen** gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe / wir haben die **Schulordnung** gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe / wir haben die **Nutzerordnung für die IT-Anlagen** gelesen und zur Kenntnis genommen.

- ☐ Ich willige ein, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellte Fotos von mir auf der Website sowie auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden dürfen und gemäß den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

bei Auszubildenden:

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsbetriebes